

29.01.2021

Kleine Anfrage 4906

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Wieso wird nun die Westspange Köln über das Investitionsgesetz Kohleregionen finanziert?

Im Bundesverkehrswegeplan 2030 ist der Umbau des Bahnknoten Kölns Teil der Investitionen in die Schieneninfrastruktur des Bundes. Die Investition ist als vordringlicher Bedarf qualifiziert. Ein Teil des Projekts ist die sog. Westspange Köln. Im Bund-Länder-Koordinierungsgremium nach § 25 Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) wurde vereinbart, die Westspange Köln nun über das Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) zu finanzieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten wurden ursprünglich für den Bau der sog. Westspange Köln veranschlagt?
2. Welche Investitionskosten erwartet die Landesregierung aktuell für das Projekt Westspange Köln?
3. Aus welchen Gründen soll das Projekt nun über das Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) finanziert werden?
4. In welcher Höhe schmälert das Mittel für andere Projekte für den Strukturwandel im Rheinischen Revier?
5. In welcher Form wird die Landesregierung mit eigenen Mitteln die zu erwartende Mittelkürzung für den Strukturwandel kompensieren?

Stefan Kämmerling